

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zu den Vorauszahlungen der Gemeindesteuern 2024 und 2025:

- Einzahlungsscheine** Sie können Vorauszahlungen für die Gemeindesteuern 2024 und 2025 mit den jeweiligen Einzahlungsscheinen bezahlen, entweder in einem Betrag oder in Teilbeträgen.
- Fälligkeiten** 31.05.2025 für die Steuerperiode 2024
31.05.2026 für die Steuerperiode 2025
Die **definitive Steuerrechnung 2024** werden Sie erst im Verlaufe des 2025 erhalten
- Zinssätze**
- | | | |
|--|------|---|
| Vergütungszinssatz bei Vorauszahlung | 1.5% | begrenzt auf das 1,1-Fache des definitiven Steuerbetrages |
| Verzugszinssatz bei verspäteter Zahlung | 3.5% | |
| Rückerstattungszinssatz bei zu viel verlangten und bezahlten Steuern | 3.5% | |
- Steuersatz** Ab der Steuerperiode 2023 wurde der Einkommenssteuertarif für die erste Tarifstufe von 21.75% auf 21.00% gesenkt. Mit dem ab der **Steuerperiode 2020 neu aus drei Stufen bestehenden Doppeltarif** für Alleinstehende und Verheiratete/ Alleinerziehende können Sie die volle Kantonssteuer berechnen.

	Steuerbares Einkommen	Steuersatz
Tarif A „alleinstehend“	bis 212'500	21.00%
	ab 212'500 bis 316'300	27.25%
	ab 316'300	28.25%
Tarif B „verheiratet/alleinerziehend“	bis 424'900	21.00%
	ab 424'900 bis 632'500	27.25%
	ab 632'500	28.25%

- Änderung der finanziellen Verhältnisse** Wenn sich Ihre finanziellen Verhältnisse im Jahre 2024 voraussichtlich wesentlich ändern werden, können Sie den Ihres Erachtens angemessenen Betrag überweisen. Entspricht der von Ihnen bezahlte Betrag der später veranlagten Steuer, wird bis am 31.05.2025 kein Verzugszins erhoben. Ist der Betrag jedoch höher, wird ein Verzugszins ab 01.06.2025 auf dem Differenzbetrag erhoben.
- Wegzug in eine andere Gemeinde** Wenn Sie am **31. Dezember 2025** in einer **anderen Gemeinde wohnen** werden und in der **Gemeinde Riehen weder Grundeigentum besitzen noch Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit erzielen, schulden Sie der Gemeinde Riehen für das Jahr 2025 keine Steuern.** Die neue Wohngemeinde wird die Steuer für das ganze Jahr einfordern.

Beachten Sie auch die Rückseite, dort sind die Steuerberechnungs-Tabellen für 2025 aufgeführt.

Riehen, im März 2025

Mit freundlichen Grüssen
GEMEINDEVERWALTUNG RIEHEN

Den Online Steuerrechner finden Sie unter:
<http://www.steuerverwaltung.bs.ch/steuererklaerung/natuerliche-personen/steuerrechner.html>